

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Dirk Brandes, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3247 –**

Stromsparpläne der Deutschen Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat angekündigt, ihren Mitarbeitern eine Prämie von 100 Euro als Belohnung für stromsparendes Verhalten auszus zahlen, die auf 150 Euro erhöht werden könne (Belohnung für Stromspar-Mitarbeiter, von Philipp Vetter in: Die Welt, 3. August 2022, S. 10). Die Einsparanreize betreffen aus Sicherheits- und Arbeitsschutzgründen in erster Linie das Personal in der Verwaltung des Unternehmens (ebd.).

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Inflation (<https://www.forbes.com/advisor/de/strom/strompreis/>), der sich neben der Gasversorgungskrise nun auch abzeichnenden Kohleversorgungskrise (<https://www.welt.de/politik/ausland/plus240274291/Ukraine-Krieg-Gaskrise-Europa-steht-vor-dem-Kohlekollaps.html>; <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Uniper-koennte-bald-Stromproduktion-drosseln-article23506000.html>) sowie der im Winter in weniger großem Umfang zur Verfügung stehenden Energien aus Wind- und Sonnenenergie werden die Energiepreise in den kommenden Monaten nach Auffassung der Fragesteller voraussichtlich weiter steigen.

Mit ihrem Elektrifizierungsprogramm möchte die Bundesregierung die elektrische Traktion im Schienenverkehr fördern (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-aktuell/elektrobahn-klimaschonend-zukunft-bahn-elektrifizierungsprogramm.html>).

1. Hat die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung die Absicht, den Stromverbrauch der einzelnen Mitarbeiter zu erfassen, und wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
2. In welcher Form soll die Ersparnis nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen werden, in gesparten Wattstunden oder in einem eingesparten finanziellen Betrag?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG ist beabsichtigt, langfristig ein gesamthafes Einsparergebnis zu sehen. Ein Messkonzept für die DB AG und der Rücklauf der

Aktivitäten der Mitarbeitenden sind Grundlage für die Entscheidung zur einmaligen Aufstockung des Betrages.

3. Welcher Zeitraum oder Zeitpunkt soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Referenzpunkt für die Stromersparnis sein, und welche Einheit soll diesem Referenzpunkt zugrunde gelegt werden?

Der Referenzpunkt ist der 2. August 2022. Der Aufruf zur Einreichung von Maßnahmen gilt unbefristet.

4. Wie hoch muss die durchschnittliche Ersparnis pro Mitarbeiter sein, um 100 Euro Bonus bzw. 150 Euro Bonus auszus zahlen?

Nach Auskunft der DB AG handelt es sich um eine Pauschalzahlung von 100 Euro brutto. Verläuft die Aktion erfolgreich, wird der Konzernvorstand über eine Aufstockung des Energie-Bonus auf einmalig bis zu 150 Euro brutto entscheiden.

5. Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch aller in Deutschland tätigen Unternehmen der DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung (in Tera-wattstunden für die letzten zehn Jahre)?

Es wird auf die von der DB AG übersendete Anlage* verwiesen.

6. Wie teilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der in der Frage 5 erfragte gesamte jährliche Energieverbrauch auf die Bereiche des unmittelbaren Bahnverkehrs, der Verwaltungsgebäude, der Bahnhofsgebäude und auf andere Bereiche auf?

Es wird auf den Integrierten Bericht 2021 der DB AG verwiesen.

7. Soll der zu ersparende Betrag, ab dem eine Belohnung von 100 Euro bzw. 150 Euro gezahlt werden wird (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem künftigen Zeitpunkt an die Inflation angepasst, also angehoben werden?

Nach Auskunft der DB AG soll keine Anpassung an die Inflation vorgenommen werden.

8. Welches Potenzial zur Stromeinsparung bei der elektrischen Zugförderung sehen die verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte getrennt nach EVU, möglichen Maßnahmen und pro Maßnahme jeweils erreichbarer Einsparung in MWh sowie Prozent des Gesamt-Fahrstromverbrauchs des EVUs ausweisen)?

Nach Auskunft der DB AG werden verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. Die Fahrzeugflotte wird seit Jahren kontinuierlich erneuert und durch energieeffiziente Fahrzeuge erweitert. Darüber hinaus leistet die Fahrweise einen Beitrag zur Energieeinsparung. Seit Jahren werden die Lok-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4017 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

führer und Lokführerinnen der DB AG hierzu geschult. Fahrassistenzsysteme unterstützen beim energiesparenden Fahren. So können bis zu zehn Prozent an Energie eingespart werden. Einzelne Maßnahmen werden nicht gesondert mit ihrer Wirkung ausgewiesen.

9. Gab es in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung vorsorgliche Einstellungen oder Einschränkungen des Schienengüterverkehrs aufgrund einer absehbaren Strommangelsituation, beispielsweise infolge einer ungünstigen Prognose auf die Stromverfügbarkeit in den nächsten 72 Stunden, und wenn ja, wann war dies jeweils, und wie lange dauerte die Einstellung bzw. Einschränkung des Schienengüterverkehrs (bei dieser Frage ziehen die Fragesteller bewusst einen deutlich größeren Rahmen als bei der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1375 bezüglich der plötzlich aufgetretenen Strommangelsituation am 23. März 2022)?

Nach Auskunft der DB AG gab es in den letzten fünf Jahren keine Strommangellagen für den Betrieb der elektrischen Zugförderung, welche zu einer Reduzierung oder Einstellung des Schienengüterverkehrs geführt hat.

10. Wurde bislang nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem deutschen Schienennetz elektrische Traktion durch Dieseltraktion ersetzt, weil die Stromversorgung nicht gesichert oder aus der Sicht der EVU zu teuer war, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte getrennt nach EVU, Zeitraum und Anzahl der jeweils täglich betroffenen Züge auflisten)?

Nach Auskunft der DB AG haben die DB Cargo AG, die DB Fernverkehr AG und die DB Regio AG keine Verkehrsleistung von elektrischer Traktion auf Diesel-Traktion umgestellt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen weiteren Informationen vor.

Anlage zur Antwort auf Frage Nr. 13

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurde das Budget für Ausbildung bislang wie folgt in Anspruch genommen (Datenstand: Juni 2022):

Zeitreihe	2020	2021	2022 (Jan. bis März)
Eintritte (Jahressumme)	11	25	*
Bestand (Jahresdurchschnitt)	4	19	28
Austritte (Jahressumme)	*	5	3

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt sind 23 Personen im Bestand.

Es ist nicht bekannt, wie viele Anträge auf ein Budget für Ausbildung abgelehnt wurden.

Bewilligte Fördervorhaben EUTB nach BL und HHJ

	Beginn: Stand 1.1.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
BW	63	62	61	61	56	55
BY	72	70	70	68	66	66
BE	19	19	18	18	16	16
BB	19	18	18	18	21	21
HB	6	6	6	6	6	6
HH	8	8	8	8	8	8
HE	30	30	30	30	28	28
MV	17	17	16	16	16	14
NI	61	60	58	58	58	58
NW	111	109	106	105	94	93
RP	27	27	27	27	26	26
SL	7	7	7	7	7	7
SN	22	22	19	19	20	19
ST	16	16	16	16	19	19
SH	20	20	20	20	14	14
TH	13	13	13	13	14	14
Ersatzbewilligungen		1	2			
Gesamt	511	505	495	490	469	464

Anlage 3 zu Frage Nr. 25

Bei den folgenden Leistungen der Eingliederungshilfe liegen in der Amtlichen Statistik Daten bis Ende 2020 zur Anzahl der Fälle einer gemeinschaftlichen Leistungserbringung in Deutschland vor:

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach bestimmten Leistungsarten und der Häufigkeit der gemeinschaftlichen Leistungserbringung	Anzahl der Leistungsempfänger	darunter: mit gemeinschaftlicher Leistungserbringung
Leistung zur Teilhabe an Bildung	71.192	2.208
Assistenzleistungen	426.828	83.040
darunter:		
Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX		
i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX	158.065	67.761
Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX		
i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX	272.695	15.287
Heilpädagogische Leistung	109.222	1.396
Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	69.951	3.356
Leistung zur Förderung der Verständigung	383	3
Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	16.825	76
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	17.440	130

Ergebnisse für das Jahr 2021 sind noch nicht veröffentlicht.

